

**Beratungsvorlage zur
Beschlussvorlage Nr. 105-III-2020**

Sitzung/Gremium	Termin	Status
Ortschaftsrat Dardesheim	10.06.2020	öffentlich
Ortschaftsrat Deersheim	15.06.2020	öffentlich
Ortschaftsrat Bühne	18.06.2020	öffentlich
Ortschaftsrat Wülperode	22.06.2020	öffentlich
Ortschaftsrat Veltheim	29.06.2020	öffentlich
Ortschaftsrat Osterwieck	30.06.2020	öffentlich
Ortschaftsrat Zilly	02.07.2020	öffentlich
Ortschaftsrat Rohrsheim	03.07.2020	öffentlich
Ortschaftsrat Schauen	21.07.2020	öffentlich
Ortschaftsrat Lüttgenrode	20.07.2020	öffentlich

Vorbereitung durch die Verwaltung:
Federführendes Amt: Fachbereich II/ Team Ordnung

Betr.: 1. Änderung der Baumschutzsatzung

Sachverhalt:

Die Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck besitzt eine beschlossene Baumschutzsatzung vom 23.09.2010.

Unter § 2 Absatz 1 sind alle Gehölze aufgeführt, die durch die Baumschutzsatzung geschützt sind. Ein Entfernen, Zerstören, Schädigen oder ihre Gestalt im Wesentlichen zu verändern ist verboten.

Daher gibt es im Absatz 2 Ausnahmetatbestände, worauf die Satzung keine Anwendung findet.

Hier ist vorgesehen, die Obstbäume als Ausnahmetatbestand in der 1. Änderung mit einzufügen.

Es wird um Beratung gebeten, ob weitere Änderungen in der Baumschutzsatzung erwünscht sind, um diese gegeben falls gleich mit zu berücksichtigen.

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr
Veranschlagung im Finanzplan

Ja
Ja
Ja

Nein
Nein
Nein

Pflichtaufgaben

Freiwillige Aufgaben

Ergebnisplan

Finanzplan/ Investitionstätigkeit

Anlagen:

Anlage zum Beschluss Baumschutzsatzung



Wagenführ
Bürgermeisterin

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- zugestimmt
- nicht zugestimmt
- mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....
.....
.....
.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Ortschaftsrates 7

davon anwesend: _____

Ja-Stimmen: _____

Nein-Stimmen: _____

Stimmenthaltungen: _____

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....
.....
.....
.....

Lüttgenrode, 20.07.2020

Wüstemann
Ortsbürgermeister